

Ausgefertigt durch: Herrn Schlauderer
Technische Dienste Altenberg GmbH
Ausfertigungsdatum: 24.04.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 539/44/2023

für die Sitzung der/des
Stadtrates

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: nein
öffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Aufsichtsrat: 01.03.2023

Stadtrat am: **22.05.2023**

Beschlussgegenstand

Kenntnisnahme Wirtschafts- und Investitionsplan der Technische Dienste Altenberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des §96a (1) Punkt 6 der SächsGemO die Kenntnisnahme des Wirtschafts- und Investitionsplanes der Technische Dienste Altenberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme	X		
Produkt			
Sachkonto			

Begründung/Sachverhalt:

Die SächsGemO regelt im §96a u.a.

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigende Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass...

5. in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,

6. die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 den Wirtschafts- u. Investitionsplan 2023/2024 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Gesellschafterversammlung wurde empfohlen, den Wirtschafts- u. Investitionsplan 2023/2024 zu beschließen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Wirtschafts- u. Investitionsplan 2023/2024 am 01.03.2023.

Der Wirtschafts- u. Investitionsplan 2023/2024 der Technische Dienste Altenberg GmbH liegt als Anlage zur Kenntnisnahme bei.

Abstimmung erfolgte mit:

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aufsichtsrat der Technische Dienste Altenberg GmbH

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der TDA GmbH

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.05.2022
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Technische Dienste Altenberg GmbH,
Altenberg**

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Mai 2022
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ ZUM 31. MAI 2022
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG

AKTIVA

	<u>31.05.2022</u> EUR	<u>31.05.2021</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.502,00	4.502,00
	<u>4.502,00</u>	<u>4.502,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.813,77	36.813,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	821.087,00	886.823,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.359,00	1.733,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.584,71	0,00
	<u>866.844,48</u>	<u>925.369,77</u>
	<u>871.346,48</u>	<u>929.871,77</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.997,63	15.967,00
	<u>4.997,63</u>	<u>15.967,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.878,49	110.890,38
2. Forderungen gegen Gesellschafter	14.000,99	15.628,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.094,86	19.868,52
	<u>108.974,34</u>	<u>146.387,31</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	0,00	212,74
2. Guthaben bei Kreditinstituten	242.162,39	222.852,23
	<u>242.162,39</u>	<u>223.064,97</u>
	<u>356.134,36</u>	<u>385.419,28</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.164,99</u>	<u>6.809,46</u>
	<u>1.233.645,83</u>	<u>1.322.100,51</u>

PASSIVA

	<u>31.05.2022</u> EUR	<u>31.05.2021</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage	20.339,19	20.339,19
III. Gewinnvortrag	643.128,71	606.962,43
IV. Jahresüberschuss	14.036,98	86.166,28
	<u>937.504,88</u>	<u>973.467,90</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN	<u>85.747,78</u>	<u>91.601,29</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	18.550,00	18.550,00
2. Sonstige Rückstellungen	37.939,62	55.978,70
	<u>56.489,62</u>	<u>74.528,70</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.856,18	125.258,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.460,97	7.414,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.991,40	43.680,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.221,00	1.103,08
	<u>149.529,55</u>	<u>177.456,62</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.374,00</u>	<u>5.046,00</u>
	<u>1.233.645,83</u>	<u>1.322.100,51</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JUNI 2021 BIS 31. MAI 2022
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG**

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Umsatzerlöse	988.851,52	994.295,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.281,02	21.380,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-578.205,06	-500.081,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-104.702,50</u>	<u>-117.143,76</u>
	-682.907,56	-617.225,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-74.977,92	-77.691,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-17.980,53</u>	<u>-18.476,70</u>
	-92.958,45	-96.167,90
5. Abschreibungen	-74.830,34	-77.716,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129.705,10	-97.593,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.067,69	-3.220,88
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.925,23</u>	<u>-36.884,04</u>
9. Ergebnis nach Steuern	14.738,17	86.867,39
10. Sonstige Steuern	<u>-701,19</u>	<u>-701,11</u>
11. Jahresüberschuss	<u>14.036,98</u>	<u>86.166,28</u>

ANHANG

zum

31. Mai 2022

Technische Dienste Altenberg GmbH
Gas-, Strom- und Wärmeversorgung
Max-Niklas-Straße 2
01773 Altenberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Technische Dienste Altenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Altenberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	HRB 8654

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde jedoch auf Grund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 im Einzelfall nicht unterschritten haben, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für aktivierungspflichtige Maßnahmen werden passivisch als **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die anteilig erhaltenen Baukostenzuschüsse von privaten Abnehmern werden unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt jeweils über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Objekte.

Die Vorräte wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Durchschnittspreis bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Zweifelhafte Forderungen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert einzeln wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden voll abgeschrieben.

Die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen wurden zum Bilanzstichtag hochgerechnet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Hochrechnung erfolgte kundenbezogen nach einem standardisierten Verfahren unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Schwankungen.

Sofern sich in Folgeperioden Abweichungen zwischen den hochgerechneten Umsätzen und den aufgrund von Ablesungen ermittelten Umsatzerlösen ergeben, werden diese in den Umsatzerlösen der Folgeperioden erfasst.

Ausgaben, die Aufwendungen für Folgeperioden darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagespiegel abgebildet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Forderungen gegen Gesellschafter haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre

	GESAMTBETRAG	RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	RESTLAUFZEIT BIS MEHR ALS 1 JAHR	RESTLAUFZEIT BIS ÜBER 5 JAHRE
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	96.856,18 (125.258,24)	18.732,30 (28.402,06)	78.123,88 (76.970,42)	0,00 (19.885,76)
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	23.460,97 (7.414,79)	23.460,97 (7.414,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER	27.991,40 (43.680,51)	27.991,40 (43.680,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
SONSTIGE VER- BINDLICHKEITEN	1.221,00 (1.103,08)	1.221,00 (1.103,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GESAMT	149.529,55 (177.456,62)	71.405,67 (80.600,44)	78.123,88 (76.970,42)	0,00 (19.885,76)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen zu 100 % auf die SachsenEnergie AG.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Die Erlöse aus der Fernwärmeversorgung betragen TEUR 942 (Vorjahr: TEUR 926) und die aus sonstigen Erlösen TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 68).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 10) sowie Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Rechts- und Beratungskosten TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 18), Mieten für Anlagen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 13) sowie Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB lagen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Mai 2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem langfristigen Wärmeabnahmevertrag (5 Jahre). Der daraus resultierende Grundpreis (mengenunabhängig) beträgt über die gesamte Restvertragslaufzeit TEUR 309. Aus den abgeschlossenen Contractingverträgen, welche eine Laufzeit von 10 Jahren aufweisen, ergibt sich ein (derzeitiger) jährlicher Aufwand (mengenunabhängig) von TEUR 51. Von den finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 360 auf Verträge mit Gesellschaftern.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 15 TEUR.

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer wurde Herr Sascha Schlauderer bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Herr Thomas Kirsten	Bürgermeister der Stadt Altenberg (Vorsitzender);
Herr Dr.-Ing. Rutger Kretzschmer	SachsenEnergie AG (stellvertretender Vorsitzender);
Herr Jörg Heger	SachsenEnergie AG;
Herr Roy Greif	Geschäftsführer GREIF Metallbearbeitung GmbH;
Herr Ingo Rümmler	Elektromeister.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

Nahestehende Unternehmen

Mit nahestehenden Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Geschäftsbeziehungen:

	Umfang TEUR
Leistungen durch die TDA	
➤ Wärmelieferungen	688
➤ Kostenzuschuss	19
➤ Sonstige Dienstleistungen	4
Leistungen an die TDA	
➤ Energielieferungen	567
➤ Sonstige Dienstleistungen	8
➤ Konzessionsabgaben	6

Abschlussprüferhonorar

Das für den Abschlussprüfer der Gesellschaft im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar beträgt insgesamt TEUR 9. Davon betreffen TEUR 8 Abschlussprüferleistungen und TEUR 1 Steuerberatungsleistungen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben oder sich bestandsgefährdend auf die Lage des Unternehmens auswirken könnten, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Altenberg, den 31. Januar 2023



Sascha Schlauderer
Geschäftsführer

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021/2022
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	01.06.2021 EUR	Zugänge EUR	31.05.2022 EUR	01.06.2021 EUR	Zugänge EUR	31.05.2022 EUR	31.05.2022 EUR	31.05.2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.413,34	0,00	7.413,34	2.911,34	0,00	2.911,34	4.502,00	4.502,00
	<u>7.413,34</u>	<u>0,00</u>	<u>7.413,34</u>	<u>2.911,34</u>	<u>0,00</u>	<u>2.911,34</u>	<u>4.502,00</u>	<u>4.502,00</u>
II. SACHANLAGEN								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	257.112,44	0,00	257.112,44	220.298,67	0,00	220.298,67	36.813,77	36.813,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.503.430,92	5.460,71	2.508.891,63	1.616.607,92	71.196,71	1.687.804,63	821.087,00	886.823,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.560,81	4.259,63	19.820,44	13.827,81	3.633,63	17.461,44	2.359,00	1.733,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6.584,71	6.584,71	0,00	0,00	0,00	6.584,71	0,00
	<u>2.776.104,17</u>	<u>16.305,05</u>	<u>2.792.409,22</u>	<u>1.850.734,40</u>	<u>74.830,34</u>	<u>1.925.564,74</u>	<u>866.844,48</u>	<u>925.369,77</u>
	<u><u>2.783.517,51</u></u>	<u><u>16.305,05</u></u>	<u><u>2.799.822,56</u></u>	<u><u>1.853.645,74</u></u>	<u><u>74.830,34</u></u>	<u><u>1.928.476,08</u></u>	<u><u>871.346,48</u></u>	<u><u>929.871,77</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Technische Dienste Altenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend kurz: TDA) versorgt etwa 60 % des Wohnungsbestandes der Kernstadt Altenberg, öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe und das Landesleistungszentrum mit Fernwärme. Darüber hinaus werden weitere öffentliche Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Altenberg durch Wärmecontracting versorgt.

Weitere Geschäftsfelder sind:

- Betriebsführung für die IG Empfangsantennenanlage Altenberg,
- Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Stadt Altenberg.

Das Unternehmen betreibt zwei Photovoltaikanlagen, die neben der Energieerzeugung der schulischen Bildung dienen.

Der zertifizierte Primärenergiefaktor für das mit Fernwärme versorgte Gebiet beträgt 0,43, der Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien 46,2 %. Neue Anschlüsse an das Fernwärmenetz sind förderfähig nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Dadurch ist das Fernwärmesystem in Altenberg eine attraktive Form der Wärmeversorgung.

Die gelieferte Wärmemenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 528 MWh bzw. 7,6 % auf 6.202 MWh verringert. Davon wurden 3.012 MWh umweltfreundlich durch zwei Blockheizkraftwerke erzeugt.

2. Ertragslage

Die Gesamtleistung ist um TEUR 5 auf TEUR 989 gesunken. Im Kerngeschäft der Wärmeversorgung ist gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von TEUR 926 auf TEUR 942 zu verzeichnen, was der prognostizierten Umsatzentwicklung entspricht. Dies wirkt sich entsprechend auf das Betriebsergebnis aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 14.

Der Materialaufwand einschließlich bezogener Leistungen betrug TEUR 683, mit 80 % haben davon die Aufwendungen für den Bezug von Öl-, Erdgas- und Wärme den größten Anteil. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 617 um TEUR 66 auf TEUR 683 gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und beträgt TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 96).

Die Abschreibungen sind um TEUR 3 auf TEUR 75 gesunken.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 97). Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Aufwendungen für Wartung und Instandhaltungen (TEUR +19).

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr wiederum negativ, wenngleich der Betrag durch weitere Tilgung der Darlehen für die durchgeführten Investitionen weiter gesenkt wurde.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 15. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14 erwirtschaftet, was somit deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR 86) liegt. Das Ergebnis wurde vor allem durch die stark gestiegenen Energiepreise im 1. Halbjahr 2022 negativ beeinflusst. Dennoch wurde die Prognose des Vorjahres (positives Geschäftsergebnis) erfüllt.

3. Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr 2021/2022 war durch ständige Zahlungsfähigkeit gekennzeichnet.

Zum Wirtschaftsjahresende haben sich die flüssigen Mittel von TEUR 223 auf TEUR 242 erhöht.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 88 auf TEUR 1.234.

Im Anlagevermögen steht einem Investitionsvolumen von TEUR 16 eine Abschreibungssumme von TEUR 75 gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 71 %.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt TEUR 937. Die Eigenkapitalquote beträgt 76 %.

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 78. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 10,8 % an der Bilanzsumme. Damit decken Eigenkapital sowie langfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 126,3 %.

5. Risikobericht

Die Gesellschaft hat ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagement-System eingerichtet, um bestehende und zukünftige Risiken richtig einzuschätzen, gegebenenfalls zu vermeiden und durch geeignete Gegenmaßnahmen minimieren zu können. Zu diesem Zweck erfolgt regelmäßig eine Risikoanalyse sowie eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe.

Bei der Fernwärmeversorgung ist in den folgenden Geschäftsjahren mit keiner nennenswerten rückläufigen Entwicklung der Anschlusswerte zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass für die nächsten Jahre lediglich witterungsbedingte Umsatzschwankungen eintreten werden.

Potenzielle Anschlussenerweiterungen sind vorbereitet. Soweit vorausschaubar, sind diese im Planansatz berücksichtigt.

Zur Beseitigung von latenten Havarien wurden die notwendigen Maßnahmen getroffen. Das technische Ausfallrisiko wurde durch Instandhaltungsmaßnahmen minimiert.

Es lässt sich feststellen, dass die potenziellen Risiken unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weder schwerwiegend sind, noch als existenzbedrohend eingeschätzt werden müssen.

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie die extremen Preisschwankungen am Energiemarkt und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Ein großer Teil der Kunden (Wohnungsgesellschaften, öffentliche Haushalte, Pflegeeinrichtungen, Einzelhandel) sind nur mittelbar oder nicht von den Folgen der Pandemie betroffen.

Die Preissteigerungen für Energie im 1. Halbjahr 2022 haben sich sehr deutlich auf das Betriebsergebnis ausgewirkt, da diese sofort ergebnisbeeinflussend waren, die entsprechenden Preiserhöhungen jedoch erst zeitversetzt nach Ende des Geschäftsjahres wirksam wurden.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Mai 2022 nicht eingetreten.

7. Geschäftsjahr 2022/2023 und Ausblick

Wie neuen Geschäftsjahr wird auch in den Folgejahren mit einem positiven Geschäftsergebnis gerechnet. Die Umsätze werden im Planansatz 2022/2023 höher als im Wirtschaftsjahr 2021/2022 veranschlagt. Im Jahr 2022 ist geplant ein weiteres Objekt an das Fernwärmenetz anzuschließen und mit Wärme zu versorgen.

Die Preissteigerungen bei Energie werden zu einer Steigerung des Umsatzes führen.

Die Erfordernisse aus der Energiewende mit Dekarbonisierung, Liberalisierung und Digitalisierung werden die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen, jedoch auch Chancen für die Erweiterung und Modernisierung der Wärmeversorgung bieten. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung: Neue Fernwärmeanschlüsse bei der TDA sind heute bereits mit 25 - 35 % der Investitionssumme förderfähig. Die Umstellung auf CO₂-neutrale Wärmeerzeugung wird in den nächsten Jahren mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Altenberg, 31. Januar 2023



Sascha Schlauderer
Geschäftsführer

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Dienste Altenberg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Mai 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Dienste Altenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Mai 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 6. Februar 2023

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Sven Blechschmidt
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschafts- und Investitionsplan 2023/2024

Technische Dienste Altenberg GmbH



1. Vorbericht zum Wirtschafts- und Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

1.1 Geschäftsverlauf

Durch die TDA GmbH werden etwa 60% des Wohnungsbestandes der Kernstadt Altenberg, öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe und das Landesleistungszentrum mit Wärme versorgt. 73% der Wärmeversorgung wird über das Fernwärmenetz realisiert. Der zertifizierte Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes beträgt 0,43, der Anteil der Wärme aus regenerativer Energie 46,2%. Die weitere Versorgung erfolgt über Einzelanlagen in den zu versorgenden Objekten.

Weitere Einrichtungen werden über Wärmecontracting in Zusammenarbeit mit der SachsenEnergie AG versorgt.

Für das Planjahr 2023/2024 wird mit einer steigenden Umsatzentwicklung gerechnet. Die sich mit Energiewende/-krise, Digitalisierung und Corona-Pandemie rasch ändernden gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Geschäftsentwicklung deutlich beeinflussen. Diese Themen werden intensiv beobachtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Entwicklung an den Energiemärkten.

Für das Planjahr 2023/2024 wird mit einem gleichbleibenden Wärmeabsatz kalkuliert. Die Ertragslage wird wesentlich durch die Beschaffungspreise am Energiemarkt und die Verkaufspreise beeinflusst. Durch Preiserhöhungen in diesen Bereichen wird der Umsatz weiter steigen.

Mit der Stadt Altenberg besteht ein Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung. Mit Fertigstellung der Umrüstung auf LED und dem Übergang der Betriebsführung auf die TDA, wird eine weitere Umsatzsteigerung erzielt.

Das Unternehmen betreibt zwei Photovoltaikanlagen. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Heizhauses Max-Niklas-Straße 2 wurde 2022 erneuert. Die Leistung stieg von 1 kWp auf 12 kWp. Die erzeugte Energie dieser neuen Anlage wird zu 100% durch die TDA selbst verbraucht.

Ein weiteres Geschäftsfeld ist Betreuung der IG Empfangsantennenanlage Altenberg.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juni 2023 und endet am 31. Mai 2024.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Geschäftsjahr werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.122 TEUR geplant. Der Wärmeverkauf ist mit 979 TEUR geplant und orientiert sich an den Umsätzen der Vorjahre unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerungen. Für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird ein Umsatz von 121 TEUR und für die Betriebsführung der Antennenanlage Altenberg von 22 TEUR angesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen (Urlaub, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Jahresabschlusskosten) werden 17 TEUR betragen.

Der Materialaufwand, einschließlich bezogener Leistungen, ist mit 809 TEUR geplant.

Der Bezug von Gas ist bis zum 31.12.2024 zu 100% durch Preisbindung gesichert. Dies betrifft nur den Gaspreis an sich. Weitere Preisbestandteile, wie Netznutzungsentgelte und Umlagen können zu Preisänderungen führen. Der Bezug von Wärme aus dem BHKW Max-Niklas-Straße ist bis 30.09.2027 vertraglich mit Preisbindung gesichert. Durch Preisschwankungen des Strombezugs und staatliche Abgaben/Umlagen können sich die Aufwands- und Erlösergebnisse verändern. Hierbei ist besonders die Entwicklung der Gasversorgung im Winter 2023/2024 zu beobachten.

Die Personalkosten setzen sich aus den Kosten für eine geringfügig Beschäftigte und den Geschäftsführer zusammen. Sie betragen 95 TEUR.

Es sind Abschreibungen in Höhe von 69 TEUR vorgesehen.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist mit 104 TEUR geplant und orientiert sich an den Vorjahren, wobei die derzeitigen Preissteigerungen berücksichtigt wurden.

Das Finanzergebnis wird aufgrund der noch zu tilgenden Darlehen im Geschäftsjahr weiterhin negativ sein.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 sieht ein Jahresergebnis von 38,0 TEUR vor.

1.3 Investitionsplan

Im Geschäftsjahr 2023/2024 sind folgende Investitionen geplant:

- Erneuerung von zwei Kesselanlagen 80,0 TEUR
- Erneuerung/Erweiterung FW-Netz 40,0 TEUR

In den Folgejahren werden HA-Stationen bzw. Teile davon technisch verschleifen und somit planmäßig zu erneuern sein. Diese Kosten wurden jeweils in Höhe von 50,0 TEUR geplant.

Es ist damit zu rechnen, dass die Energiepolitik künftige Investitionen im Erzeugungsbereich erfordern wird. Die entsprechenden Änderungen werden laufend beobachtet. Hierzu wird angestrebt einen „Transformationsplan Fernwärme“ erstellen zu lassen, in dem die Dekarbonisierung und Zukunftsfähigkeit des Fernwärmenetzes kurz- und mittelfristig geplant wird.

1.4 Finanzplan

Der Mittelbedarf beträgt in diesem Planjahr 186 TEUR. Die innen finanzierte Mittelherkunft beträgt 186 TEUR. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Es ist geplant das Jahresergebnis 2023/2024 auszuschütten.

2.1 Erfolgsplan 2023/24

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
Stand: 01.03.2023	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	957	994	991	1.105	1.122
Sonstige betriebliche Erträge	17	21	28	20	17
Summe Erträge	974	1.015	1.019	1.125	1.138
Materialaufwand	651	617	727	798	809
Personalaufwand	94	96	93	94	95
Abschreibungen	84	78	75	80	69
Sonst. betriebl. Aufwendungen	94	98	101	102	104
Betriebsergebnis	51	126	23	50	61
Finanzergebnis	-4	-3	-2	-3	-2
Ergebnis der gew. Geschäftstätigk.	47	123	21	47	59
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Eink. und Ertr.	12	36	6	16	20
Sonstige Steuern	4	1	1	1	1
Jahresergebnis	31	86	14	30	38

2.2 Erfolgsplan 2023/24 – 2027/28

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Stand: 01.03.2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.122	1.138	1.151	1.164	1.176
Sonstige betriebliche Erträge	17	17	17	17	17
Summe Erträge	1.138	1.155	1.168	1.180	1.193
Materialaufwand	809	821	832	844	856
Personalaufwand	95	95	96	96	96
Abschreibungen	69	67	66	66	66
Sonst. betriebl. Aufwendungen	104	105	107	108	110
Betriebsergebnis	61	67	66	66	65
Finanzergebnis	-2	-2	-1	0	0
Ergebnis der gew. Geschäftstätigk.	59	65	65	66	65
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Eink. und Ertr.	20	22	22	22	22
Sonstige Steuern	1	0	0	0	0
Jahresergebnis	38	43	44	44	43

3. Finanzplan 2023/24 – 2027/28

Finanzplan	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Stand: 01.03.2023	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
	T€							
Investitionen	30	22	96	128	58	58	58	58
Tilgung langfr. Darlehen	38	18	18	18	18	18	18	0
Tilgung kurzfr. Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	50	40	40	40	40	40	40	40
Verbrauch Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf	118	80	154	186	116	116	116	98
Jahresüberschuss	86	14	30	38	43	44	44	43
Abschreibungen/Abgänge	78	75	80	69	67	66	66	66
Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufl. Zuschüsse/ SoPo	-18	-18	-18	-18	-18	-18	-18	0
Nettogeldveränderung	223	251	241	178	178	81	155	57
Erhöhung Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelherkunft innen	369	321	332	267	271	173	246	166
Kurzfristige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdmittel langfristig	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelherkunft außen	0							
Über-/Unterdeckung	251	241	178	81	155	57	130	68
Kassenbestand lt. Bilanz	251	241	178	81	155	57	130	68

4. Investitionsplan 2023/24 – 2027/28

Investitionsplan		Ist	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Stand: 01.03.2023	ND	2021/ 2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
	Jahre	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionen		22,4	96,0	128,0	58,0	58,0	58,0	58,0
GwG/Sonderabs. Investitionen	5	5,0 0,0	16,0 2,0	5,0 2,0	5,0 2,0	5,0 2,0	5,0 2,0	5,0 2,0
	10	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	15	0,0	77,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	20	16,4	0,0	80,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	50	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen								
Gesamt		71,2	79,1	68,9	67,3	66,2	66,1	66,0

5. Stellenplan 2023/24 – 2027/28

	2022/23 besetzte Stellen		2023/24		2024/25	
	Anz.	Std./ Wo.	Anz.	Std./ Wo.	Anz.	Std./ Wo.
Geschäftsführer	1	40	1	40	1	40
Verwaltung	1	3	1	3	1	3
Gesamt	2	43	2	43	2	43

	2025/26		2026/27		2027/28	
	Anz.	Std./ Wo.	Anz.	Std./ Wo.	Anz.	Std./ Wo.
Geschäftsführer	1	40	1	40	1	40
Verwaltung	1	3	1	3	1	3
Gesamt	2	43	2	43	2	43